

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

**Nr. 7.**

Sonnabend, den 16. Januar

**1892.**

Der erste diesjährige

### Bezirkstag

wird in öffentlicher Sitzung

**Sonnabend, den 23. Januar 1892,**

**von Vormittags 11 Uhr an**

im VerhandlungsSaale der unterzeichneten Behörde abgehalten werden.

Schwarzenberg, am 13. Januar 1892.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

**Führ. v. Wirsing.**

In Befolgung der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 5. Dezember 1878 werden die Herren Bürgermeister zu Grünhain und Johannegeorgenstadt, sowie die Herren Gemeindevorstände im Bezirke der unterzeichneten Amtshauptmannschaft veranlaßt, das ihnen in den nächsten Tagen in doppelten Exemplaren zugehende Erhebungsformular, die Ernteertrags-Ermittelung für das Jahr 1891 betr., nach Maßgabe der auf demselben gedruckten Anleitung und der in einem Druckexemplare gleichfalls zugehenden Verordnung vom 5. Dezember 1878 unter Zuziehung von Orts- und Landwirtschaftskundigen auszufüllen, das ausgefüllte, gehörig vollzogene Erhebungs-Formular aber in einem Exemplare unerinnert bis längstens

**den 15. Februar 1892**

anher einzureichen, das zweite Exemplar aber zu den Gemeindeacten zu nehmen.

Schwarzenberg, am 11. Januar 1892.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

**Führ. v. Wirsing.**

St.

### Bekanntmachung,

die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Rekrutierungsstammrolle betreffend.

In Gemäßheit gesetzlicher Vorschriften und unter Hinweis auf den Erlaß des Civilvorstehenden der Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg, Herrn Amtshauptmann Freiherrn v. Wirsing in Schwarzenberg, vom 24. Dezember 1891, abgedruckt in Nr. 301 des Erzgebirgischen Volksfreundes und Nr. 153 des hiesigen Amts- und Anzeigebblattes vom vorigen Jahre werden die hier dauernd aufhältlichen Militärpflichtigen,

a. welche im Jahre 1872 geboren, sowie

b. welche in den Vorjahren zurückgestellt worden sind,

hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar dieses Jahres

in der hiesigen Rathsexpedition zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden.

Derselben Verpflichtung unterliegen Diejenigen, die hier zwar keinen bauern-

den Aufenthalt haben, aber deren Wohnsitz und bez. Gerichtsstand sich hier befindet.

Die Militärpflichtigen aus den früheren Jahrgängen haben ihren Loosungs-

schein, die im Jahre 1872 anderwärts geborenen Militärpflichtigen das Geburts-

zeugniß mit zur Stelle zu bringen.

Sind Militärpflichtige, welche sich hier zur Stammrolle anzumelden haben, zeitweilig von hier abwesend, (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf der See befindliche Seeleute u. s. w.) so hat die Anmeldung durch die betreffenden Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren zu erfolgen.

Diejenigen, welche die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle unterlassen, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Eibenstock, den 4. Januar 1892.

**Der Stadtrath.**

**Dr. Körner.**

Hans.

### Bekanntmachung.

Zu dem revidirten Regulativ für die Sparkasse der Stadt Eibenstock vom 20. März 1888 ist ein Nachtrag aufgestellt und von dem königlichen Ministerium des Innern mittels Urkunde vom 27. November 1891 bestätigt worden.

Eine Ausfertigung dieses Nachtrages ist im hiesigen Sparkassenexpedition-Local zum Zwecke der Bekanntmachung ausgehängt worden.

Eibenstock, den 29. Dezember 1891.

**Der Stadtrath.**

**Dr. Körner.**

M.

### Stockholz-Versteigerung auf Sosaer Staatsforstrevier.

**Donnerstag, den 21. Januar 1892, von Vorm. 9 Uhr an**  
**sollen im Gasthose zur Sonne in Sosa**

731 Rm. fichtene Stöcke in Abtheilung 7

114

52

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen ver-

steigert werden.  
**R. Forstrevierverwaltung Sosa u. R. Forstrentamt Eibenstock,**  
J. B.: Lehmann. am 15. Januar 1892. **Wolfframm.**

### Die Wiedereröffnung des Reichstages.

Seit dem 12. d. haben die Weihnachtserien des Reichstages ihr Ende erreicht, das Haus trat wieder zur Verathung zusammen. Als nächstliegende Aufgabe stellt sich ihm die Etatsberathung dar, wobei besonders die Etats für Heer und Marine die Aufmerksamkeit auf sich lenken. Bei Gelegenheit der Etatsberathung wird auch die von der deutschfreisinnigen Partei beantragte Resolution zu Gunsten der Diäten für die Reichstagsmitglieder zur Sprache kommen; sie wird auch, wie bisher immer, mit großer Stimmenmehrheit zur Annahme gelangen und sie wird auch, wie bisher gleichfalls immer, vom Bundesrath einfach zu den Alten gelegt werden.

Die zu erwartende Vorlage über die Bestrafung des Sklavenhandels, an sich nicht geeignet, Debatten herbeizuführen, wird doch den Anlaß zu verschiedenen Interpellationen bieten. Der allem Widerspruch gegenüber bestimmt aufrecht erhaltenen Behauptung eines Africareisenden, daß er als Augenzeuge feststellen könne, wie im deutschen Togo-Gebiete Sklavenhandel betrieben werde, hat sich jüngst die Beschuldigung französischer Blätter hinzugesellt, daß durch die Vermittelung deutscher Häuser in dem zu Dahomey gehörigen Hafenplage Weyda der Congostaat Sklaven laufe, welche die Krieger von Dahomey im Auftrage ihres Königs auf benachbarten Gebieten, namentlich den unter französischem Schutze stehenden, gefangen hätten. Ein Hamburger Haus hat in Weyda eine Faktorei. Die Entgegnung auf jene Beschuldigung war nicht befriedigend. Die Versorgung von Negern für den Congostaat ist zugegeben, doch mit der Maßgabe, daß dieselben als freie Arbeiter für den Bau der Congobahn engagirt, nicht gekauft seien und daß der Rückkehr dieser Leute in die Heimath nach Ablauf ihres Vertrages nichts im Wege stehe. Diese Aus-

kunft begegnet starken Zweifeln. Der freie Arbeiter und der Arbeitsvertrag werden an der Sklavenkäufe schwerlich bekannt sein und wie die Bluthunde von Dahomey die „Arbeiter“ zusammentreiben, ist kein Geheimniß.

Ob die Entwürfe über die Beaufsichtigung des Auswanderungswesens, den Echeckverkehr und über die Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht noch in dieser Session zur Vorlage gelangen, ist zweifelhaft geworden. Dagegen verlautet mit Bestimmtheit, daß der Trunksuchtgesetzentwurf, vom Bundesrath erheblich umgeändert, an den Reichstag kommen soll. Man kennt die Aenderungen nicht, welche der Entwurf erfahren hat, aber nach der Stimmung zu urtheilen, welche der ursprüngliche Entwurf bei der Presse aller Parteien gefunden hat, sind die Aussichten der Vorlage nicht eben die günstigsten.

Herrn v. Stephan liegt sehr viel an dem „Telegraphengesetz“, das — in seiner Wirksamkeit etwas beschränkt und fest umgrenzt — wohl auf Annahme zu rechnen hat. Es ist und bleibt aber Stückwerk, das sich erst durch einen Entwurf über die elektrischen Anlagen überhaupt zu etwas verhältnißmäßig Vollkommenerem ausgestalten kann.

Die Anträge auf Aenderungen im Bank- und Börsenwesen führen schwerlich in dieser Session zu einem Gesetze. Umfangreiche Ermittlungen werden zunächst als notwendig erkannt werden, wie sie auch in Oesterreich bevorstehen. Ob dort das Reformgesetz so sicher zu Stande kommt, wie das Börsengesetz, darf man bezweifeln. Aber auch bei uns ist das Uebel, das man treffen will, schwer zu fassen. Verfäbrt man nach dem Prinzip, den Pelz waschen zu wollen, ohne ihn naß zu machen, so sind die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen einfach ein Schlag ins Wasser. Wollte man aber andererseits rigoros vorgehen, so könnte man leicht das Kind mit dem Bade verschütten und das „legitime Geschäft“ treffen, wo

man nur den offenkundigen Schwindel und Betrug hintan halten wollte.

Auch das Weingesetz, ein Schmerzenskind unserer Gesetzgeber, wird vermuthlich noch in dieser Session seine endliche Erledigung finden. Schwer zu ergründen, wie die Wahrheit, ist auch der Begriff des Weins. Es soll Leute geben, welche zur Herstellung des zu weiten herrlich mundenen Getränks die an sich ganz unschuldigen Weintrauben verwenden. Manche dagegen huldigen dem Pindar'schen Spruche, nach welchem „Wasser das beste ist.“ Wieder andere meinen, Gips, Zuckerrüben und Salicyl seien auch ganz schöne Gaben Gottes und geben, vermischt mit dem Blute der Rebe, ein schönes Getränk. Der Reichstag soll nun entscheiden, wer von ihnen recht hat.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Forderung der Handwerker nach Einführung des Befähigungsnachweises wird in einer Zuschrift an die „Kreuztg.“ wie folgt specialisirt: Wir denken uns die Ausbildung eines Handwerkers folgendermaßen: Nach der Konfirmation tritt der junge Mensch bei einem Meister in die Lehre. Als Lehrling wird er in straffer Zucht gehalten z. B. das Herumliegen in Wirthshäusern, das Rauchen auf der Straße, vor Allem aber der Besuch von Tanzböden sind nicht gestattet. Solche Vergnügen können 15—18-jährige junge Leute höchstens verderben. Man denke nur, wie streng — und mit vollem Rechte! — den Schülern höherer Lehranstalten diese Dinge verboten sind. Nach Beendigung macht der Lehrling sein Gesellenstück. Dann wandert er, um auch auswärts das Handwerk kennen zu lernen, bis zur Militärzeit. Nach Beendigung der Dienstzeit geht er wieder auf die Wanderschaft, sagen wir bis zum 26. Jahre. Dann wird er zur Anfertigung des Meisterstücks zugelassen. Oftern wird der Knabe Lehrling. Oftern